

# SICHERHEITSDATENBLATT

# 234C/345C/456C Toner

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : 234C/345C/456C Toner
Produktbeschreibung : Stücknummern :

Toner 234C SS	15S234C	
Toner 234C DR	15S235C	
Toner 345C SS	15S345C	
Toner 345C DR	15S346C	
Toner 456C SS	15S456C	
Toner 456C DR	15S455C	

REACH Status : EU (REACH): Alle Bestandteile der Toner-Formulierung sind gemäß REACH

registriert oder davon befreit.

Produkttyp : Feststoff.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts : Laserdrucker C2132, C540, C543, C544, C546, C792, CS310, CS317, CS410,

CS417, CS510, CS517, CS796, CV540, CV546, CX310, CX317, CX410, CX417, CX510, CX517, X543, X544, X546, X548, X792, XC2130, XC2132, XS544, XS548,

XS795, XS796, XS798

**Anwendungsbereich** : Anwendungen für Endverbraucher, Industrielle Verwendungen.

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lexmark International, Inc. 740 West New Circle Road Lexington, Ky 40550

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person

für dieses SDB

<u>Alleinvertreter</u>

Alleinvertreter : Ramboll OR

Ramboll Belgium BVBA, Meersbloem-Melden

469700 Oudenaarde Belgium

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person

für dieses SDB

: RambollOR@ramboll.com

: rcassidy@lexmark.com

Notrufnummer (mit

: +44 7977173567

**Bedienungszeiten**)

1.4 Notrufnummer

Lieferant

**Telefonnummer**: Informationen: 1-859-232-2000

Notruf: 1-859-232-3333

VelocityEHS

Tel. # 312-881-2876

Betriebszeiten : 24/7

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12 Juli 2023 Datum der letzten Ausgabe : 12 Juli 2023 Version : 1 1/15

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition**: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität

: 6.1 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter dermaler

nter Toxizität akuter Toxizität

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität

: Enthält 6.1 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort : Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Sicherheitshinweise** 

Allgemein : Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese. Darf nicht

in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention : Nicht anwendbar.

Reaktion : Nicht anwendbar.

Lagerung : Nicht anwendbar.

Entsorgung : Nicht anwendbar.

**Ergänzende** : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Kennzeichnungselemente

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung, des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen

: Nicht anwendbar.

auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

1907/2006

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

PBI- werd

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum

: 12 Juli 2023 Datum der letzten Ausgabe

: 12 Juli 2023

Version :1

2/15

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 - Österreich / Deutschland / Schweiz

234C/345C/456C Toner

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Dieses Material wird gemäß dem OSHA Hazard Communication Standard (29 CFR 1910.1200) als gefährlich eingestuft. BRENNBARE STÄUBE

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

### Österreich

Name des Produkts /	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte,	Тур
Inhaltsstoffs				M-Faktoren und ATEs	
Siliciumdioxid	EG: 231-545-4 CAS: 7631-86-9	<3	Nicht eingestuft.	-	[1]
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze.		

### **Deutschland**

Name des Produkts /	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte,	Тур
Inhaltsstoffs				M-Faktoren und ATEs	
Siliciumdioxid	EG: 231-545-4 CAS: 7631-86-9	<3	Nicht eingestuft.	-	[1]
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze.		

# **Schweiz**

Name des Produkts /	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte,	Тур
Inhaltsstoffs				M-Faktoren und ATEs	
Siliciumdioxid	EG: 231-545-4 CAS: 7631-86-9	<3	Nicht eingestuft.	-	[1]
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze.		

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Тур

[1] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12 Juli 2023 Datum der letzten Ausgabe : 12 Juli 2023 Version : 1 3/15

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren

Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei

Reizung einen Arzt hinzuziehen.

**Inhalativ** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen,

die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und

Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die

betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches

Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

# Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.
Inhalativ : Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.
Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

**Ungeeignete Löschmittel**: Keinen Wasserstrahl verwenden.

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung : Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.

ausgehen

Gefährliche : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid Kohlenmonoxid Metalloxide/Oxide

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für

Feuerwehrpersonal

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**Große freigesetzte Menge** 

Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

: 12 Juli 2023 Datum der letzten Ausgabe

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Verhindern, dass Toner Staub in die Luft freigesetzt wird.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

: 12 Juli 2023

Version

5/15

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar. Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar.

den Industriesektor

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

### **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

# Österreich

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Siliciumdioxid	GKV_MAK (Österreich, 4/2021). [Kieselsäuren, amorphe - kolloidale amorphe Kieselsäure einschl. pyrogener Kieselsäure und im Naßverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel) und ungebrannter Kieselgur]  MAK - Tagesmittelwert: 4 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion  GKV_MAK (Österreich, 4/2021). [Kieselsäure, amorphe - Kieselglas, Kieselgut, Kieselrauch, gebrannter Kieselgur]  MAK - Tagesmittelwert: 0.3 mg/m³ 8 Stunden. Form: alveolengängiger Anteil  EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa).  TWA: 2.4 mg/m³, (Alveolengängig) 8 Stunden. Form: Staub TWA: 6 mg/m³, (Einatembar) 8 Stunden. Form: Gesamt Staub

# **Deutschland**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Siliciumdioxid	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2022).  Schichtmittelwert: 4 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion  DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2022). [Kieselsäuren, amorphe: Kieselglas, Kieselgut, Kieselrauch, gebrannte Kieselgur]  8-Stunden-Mittelwert: 0.3 mg/m³ 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion  DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2022). [Kieselsäuren, amorphe a) synthetische kolloidale amorphe Kieselsäure einschl. pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter synthetischer Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel) sowie ungebrannter Kieselgur]  Spitzenbegrenzung: 0.16 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Form: alveolengängige Fraktion
EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa).
TWA: 2.4 mg/m³, (Alveolengängig) 8 Stunden. Form: Staub
TWA: 6 mg/m³, (Einatembar) 8 Stunden. Form: Gesamt Staub
, ,

# **Schweiz**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Siliciumdioxid	SUVA (Schweiz, 1/2023).  MAK-Wert: 4 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion  EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa).
	TWA: 2.4 mg/m³, (Alveolengängig) 8 Stunden. Form: Staub TWA: 6 mg/m³, (Einatembar) 8 Stunden. Form: Gesamt Staub

#### **Biologische Expositionsindizes**

#### Österreich

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsindizes
Keine Expositionsindizes bekannt.	

#### **Deutschland**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsindizes
Keine Expositionsindizes bekannt.	

#### **Schweiz**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsindizes
Keine Expositionsindizes bekannt.	

# Empfohlene Überwachungsverfahren

Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

# **DNELs/DMELs**

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

#### **PNECs**

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

**Hautschutz** 

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige,

undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen

werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

Körperschutz : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf

der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken

ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der

durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und

vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die

Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate

Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Begrenzung und : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um

sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte

herabzusetzen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** 

Überwachung der

Umweltexposition

Physikalischer Zustand : Feststoff. [Fein geteilter Feststoff.]

Farbe : Cyan

Geruch : Schwacher Geruch. (Kunststoff.)

Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.

pH-Wert : Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich : Nicht verfügbar.

Flammpunkt : Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht verfügbar.

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Nicht verfügbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- : Nicht anwendbar.

oder Explosionsgrenzen

i mont annonabar.

Dampfdruck: Nicht verfügbar.Dampfdichte: Nicht anwendbar.Relative Dichte: Nicht verfügbar.

Löslichkeit(en) : Wasser - Nicht löslich

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12 Juli 2023 Datum der letzten Ausgabe : 12 Juli 2023 Version : 1 8/15

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Verteilungskoeffizient: n-

Zersetzungstemperatur

Octanol/Wasser

Viskosität

: Nicht anwendbar.

Selbstentzündungstemperatur

atur : Nicht anwendbar.: Nicht verfügbar.: Nicht anwendbar.: Nicht verfügbar.

Explosive Eigenschaften Oxidierende Eigenschaften

: Nicht verfügbar.

# 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

: Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# **Akute Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
234C/345C/456C Toner	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	>5000 mg/l	4 Stunden
	LD50 Oral	Ratte	>5000 mg/kg	-
Siliciumdioxid	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	58.8 mg/l	4 Stunden
	LD50 Oral	Ratte	>5000 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

# Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar.

# Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Siliciumdioxid	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen		24 Stunden 25 mg	-

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12 Juli 2023 Datum der letzten Ausgabe : 12 Juli 2023 Version : 1 9/15

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Sensibilisierender Stoff

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

<u>Mutagenität</u>

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Im Ames-Test nicht mutagen.

Karzinogenität

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

: Niedrige akute Toxizität bei inhalation. Wie Generell bei hoher Staubkonzentration in der Luft kann es zu leichten Reizungen der Atemwege kommen. Reines Titandioxid, eine geringfügige Komponente dieses Produkts, wird von IARC in Gruppe 2B (mögliches Karzinogen) aufgeführt. Diese Klassifizierung basiert auf Studien der "Partikelüberlastung der Lunge" bei Ratten, die mit Schwebstaub durchgeführt wurden. Toner wird von IARC, NTP oder OSHA nicht aufgeführt.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

**Teratogenität** 

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Angaben zu wahrscheinlichen **Expositionswegen**  : Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ, Augen.

# Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Verschlucken Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. **Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Augenkontakt

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Inhalativ : Keine spezifischen Daten. Verschlucken : Keine spezifischen Daten. Hautkontakt Keine spezifischen Daten. : Keine spezifischen Daten. **Augenkontakt** 

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender

**Exposition** 

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

**Auswirkungen** 

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Langzeitexposition

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12 Juli 2023 Datum der letzten Ausgabe : 12 Juli 2023 Version 10/15

# Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 - Österreich / Deutschland / Schweiz

#### 234C/345C/456C Toner

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Beim Ames-Test ist Toner

negativ (nicht mutagen).

Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

# 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

# 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
234C/345C/456C Toner	Akut EC50 >1000 mg/l	Daphnie	24 Stunden
	Akut EC50 >1000 mg/l	Daphnie	48 Stunden
Siliciumdioxid	Akut EC50 2.2 g/L Frischwasser	Daphnie - <i>Daphnia magna</i> - Neugeborenes	48 Stunden
	Chronisch NOEC 12.5 mg/l Frischwasser	Daphnie - <i>Daphnia magna</i> - Neugeborenes	21 Tage

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

## 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12 Juli 2023 Datum der letzten Ausgabe : 12 Juli 2023 Version : 1 11/15

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### **Produkt**

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

: Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG zu betrachten.

# Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar

**Besondere** Vorsichtsmaßnahmen Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Not regulated.	Not regulated.
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	No.	No.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung: Nicht verfügbar. gemäß IMO-Instrumenten

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12 Juli 2023 Datum der letzten Ausgabe : 12 Juli 2023 Version :1 12/15

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

#### **Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

<u>Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse</u>

Nicht gelistete Substanz

Etikettierungspflichtige

: Nicht anwendbar.

Substanzen

Sonstige EU-Bestimmungen

Explosive Ausgangsstoffe: Nicht anwendbar.

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Österreich

VbF Gefahrenklasse: Nicht unterstellt.Lagerklasse: Nicht verfügbar.Einstufung, Verpackung: Nicht verfügbar.

und Kennzeichnung

Beschränkung der : Gestattet.

Verwendung organischer

Lösungsmittel

**Abfallkatalog** : Nicht verfügbar.

**Deutschland** 

Lagerklasse (TRGS 510) : 13

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse: 1

Technische Anleitung : TA-Luft Nummer 5.2.1: 13.5-14.4% Luft TA-Luft Nummer 5.2.5: 0-0.2%

AOX : Nicht verfügbar.

**Schweiz** 

LRV Klasse (TA-Luft) : Nicht verfügbar.

VOC-Gehalt : Befreit.

SZID : Nicht verfügbar.

Abfallschlüssel : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12 Juli 2023 Datum der letzten Ausgabe : 12 Juli 2023 Version : 1 13/15

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**Internationale Vorschriften** 

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

### **Montreal Protokoll**

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) Nicht gelistet.

<u>UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle</u> Nicht gelistet.

#### **Nationales Inventar**

Australisches Chemikalieninventar (AllC) : Alle inhaltsstoffe sind in der australischen Liste chemischer Substanzen (Australian Inventory of Chemical Substances AICS)) wurden registriert oder befreit.

Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China (IECSC)

: Alle Bestandteile sind im Chinese Inventory (IECSC) aufgeführt, oder sie sind ausgenommen.

Kanadisches Inventar (DSL/NDSL)

: Alle Inhaltsstoffe sind in der kanadischen Liste einheimischer Substanzen (Domestic Substances List( DSL)) enthalten, in der Liste nicht einheimischer substanzen registriert (Non-Domestic Substances List (NDSL)) registriert oder sind befreit

#### **REACH Status**

: EU (REACH): Alle Bestandteile der Toner-Formulierung sind gemäß REACH registriert oder davon befreit.

UK (REACH): Alle Komponenten der Toner-Formulierung sind gemäß REACH registriert, vorregistriert oder davon befreit.

Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL) : Alle inhaltsstoffe sind in der japanischen Liste vorhandener und neuer chemischer Substanzen (Existing and New Chemical Substances (ENCS)) enthalten, wurden registriert oder sind befreit.

Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien (KECI)

: Alle inhaltsstoffe sind inder koreanischen Liste existierender Chemikaliekn (Existing Chemical Liste (ECL)) enthalten, wurden registriert oder sind befreit.

Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS)

: Die CAS-Nummern der Komponenten sind im philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS) aufgeführt. Keiner der Bestandteile ist vom DENR-EMB als verbotene Chemikalie (Chemical Control Orders, CCO), ozonabbauende Substanz (Ozone Depleting Substance, ODS) oder ODS-vergleichbar bzw. als beschränkte Chemikalie (Priority Chemical list, PCL) gelistet. Keiner der Bestandteile ist von der PD'EA/DD8 als kontrollierte Vorläufersubstanz und wichtige chemische Substanz (Controlled Precursor & Essential Chemical Substances, CPECS) gelistet. Keiner der Bestandteile ist von der PNP-FEO als kontrollierte Chemikalie und Bestandteil von Explosivstoffen (Controlled Chemicals & Explosives ingredients, CCEI) gelistet.

# **US-Inventar (TSCA 8b)**

: Alle inhaltsstoffe sind in der Liste des US-amerikanischen Gesetzes über toxische Substanzen (Toxic Substances Control Act (TSCA)) enthalten, wurdern registriert oder sind befreit.

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

: Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

: 12 Juli 2023

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

Wichtige Literaturverweise und Quellen zu Daten

: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Internationale Transportvorschriften

Arbeitsplatz-Grenzwerte

IATA Dangerous Goods Regulation (DGR) 64th Edition 2023

# Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Nicht eingestuft.	

### Volltext der abgekürzten H-Sätze

Nicht anwendbar.

# Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Nicht anwendbar.

Ausgabedatum/ : 12 Juli 2023

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 12 Juli 2023

Version : 1

# Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen.

Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12 Juli 2023 Datum der letzten Ausgabe : 12 Juli 2023 Version : 1 15/15